

GLEICHER LOHN FÜR GLEICHE ARBEIT!

Romana Wittmer,
Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg



Aufgabenfelder der Beauftragten für Gute Arbeit

- 1) Bereitstellung eines **Beratungsangebots** für Arbeitnehmer*innen
- 2) Ansprechpartnerin und Koordinatorin des **Netzwerks Gute Arbeit**, u.a. Angebote für Betriebs- und Personalräte
- 3) Stellungnahmen, **Expertise** und Beratung innerhalb des Bezirksamts
- 4) Anregung von **Initiativen und Aktivitäten** zur Stärkung sozialversicherungspflichtiger, tariflich bezahlter Beschäftigung



Foto: Bezirksamts Friedrichshain-Kreuzberg

Ein Blick in den aktuellen Berliner Koalitionsvertrag

Gute Arbeit in allen Bereichen ist für uns der Schlüssel zu gesellschaftlicher Teilhabe. Für uns gilt das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit“.

Um die gesetzlich notwendigen Aufgaben bewältigen zu können, muss die **Attraktivität der sozialen Berufe** deutlich erhöht werden. Die Koalition wird prüfen, wie sowohl die Träger im Sozial-, Erziehungs- und Bildungsbereich als auch die im Bereich der öffentlich geförderten Berliner Beschäftigungs-, Bildungs-, und Beratungsträger dazu befähigt werden, Tarife auf Höhe des TV-L anzuwenden.

Die Koalition will bei der Refinanzierung der Arbeit der Träger die Kosten berücksichtigen, die durch die **Betriebsratsarbeit** entstehen. Wir prüfen, wie Sachkosten oder anteilige Sachkosten einschließlich der darin enthaltenen Overhead-Kosten im Einzelfall besser berücksichtigt werden können.

(Koalitionsvertrag von CDU und SPD, Das Beste für Berlin, 2023 - 2026)

Ausgangslage: komplexe Misch-Finanzierung bei freien Trägern

**Entgelt-
finanzierung**

z.B. Kita, Eingliederungshilfe, Religions- und Weltanschauungsunterricht

Zuwendungen

z.B. Miet- und Sozialberatung, Schuldner- und Insolvenzberatung

**Einnahmen
aus Vergaben**

z.B. Betrieb von Unterkünften für Geflüchtete, Beauftragung für Projektleistungen wie Veranstaltungen oder Events

Sonstiges

z.B. Beschäftigungsförderung (z.B. AGH oder 16i-Stellen), wirtschaftliche Einnahmen (z.B. Café-Betrieb), Mitgliedsbeiträge etc.

Entgeltfinanzierung: Vor- und Nachteile

Grundlage

- Basis: individueller Rechtsanspruch
- Grundlage: landesweiter Rahmenleistungsvertrag

Personal- kosten

- In der Eingliederungshilfe Erstattung auf TV L Niveau möglich
- für die Kita nur Finanzierung von 95 % (§ 23 Abs. 1 KitaFöG sieht „angemessenen Eigenleistungen des Trägers“ vor, Festlegung: 5 %)
- Tarifsteigerungen nur rückwirkend möglich, keine Hauptstadtzulage
- Keine 1zu1-Verpflichtung der Weitergabe von Personalmitteln an das Personal

Sachkosten

- Sachkosten enthalten Personalkosten: Reinigung, Hauswirtschaft etc.
- Sachkosten werden prozentual in Bezug zum Berliner Verbraucherpreisindex erhöht – kein Bezug zu tariftreuer Bezahlung
- z.B. Werkstatt für behinderte Menschen: Kostenzuordnung Verwaltung enthält Anteil für Kosten der Betriebsratsarbeit (Stand 2014)

Zuwendungen: Vor- und Nachteile

Grundlage

- Zuwendungen als “freiwillige” Leistungen von Bezirk, Land, Bund oder EU – mit unterschiedlichen Konditionen, in Berlin: Landeshaushaltsordnung
- öffentlicher Haushalt deckt Bedarfe nicht, Zusagen meist nur für ein Jahr

Personal- kosten

- Problem Besserstellungsverbot: oft wird nur das Tabellenentgelt verglichen, nicht z.B. die betriebliche Altersvorsorge (im TV L drin)
- kein Gleichstellungsgebot: keine Verpflichtung zur Bezahlung nach TV L
- Bericht zur „Tarifentwicklung bei freien Trägern“ spricht zwar von 98 % Niveau TV L – Aussagekraft der Analyse sehr eingeschränkt
- Haushaltsplanentwurf 2024/2025: “zentrale Tarifvorsorge” von je 50 Mio. Euro für nachträgliche Finanzierung Tarifsteigerungen (Kapitel 2910, Titel 68406).
- Aktuell keine Finanzierung von Betriebsratsarbeit – Projekt SenASGIVA geplant

Sachkosten

- Auch hier: Sachkosten enthalten Personalkosten: Fremd-Reinigung, Honorare etc. - keine automatische regelmäßige Erhöhung

Vergabe: Vor- und Nachteile

Grundlage

- Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz
- Ab bestimmten Grenzwerten europaweite Ausschreibung

Neu: Tariftreue

- Bindung der Auftragsvergabe an Tarifbindung ist rechtlich nicht möglich
- Tariftreue = Verpflichtung den Beschäftigten bei der Auftragsausführung mindestens die Entlohnung nach den Regelungen des Tarifvertrags zu gewähren, der in Berlin auf das entsprechende Gewerbe anwendbar ist

Problem

- Dumpingdruck: am Ende entscheidet der Preis
- Bisher noch keinen Tiefenkontrollen zur Umsetzung der Tariftreue
- Falls kein Tarifvertrag anzuwenden, dann gilt nur Landesmindestlohn von 13 Euro die Stunde

Alle [Infos zu Tariftreue und Vergabemindestentgelt](#)

Was tut der Bezirk: Keine Minijobs bei Zuwendungsempfängenden

Beispielhaft: Gute Arbeit bei Zuwendungsempfängenden

- [Beschluss im Juni 2021: Keine Minijobs bei Zuwendungsempfängenden des Bezirksamts Friedrichshain-Kreuzberg sowie weitere Maßnahmen für Gute Arbeit bei Zuwendungsempfängenden](#)
- Austausch mit Trägern zur Umsetzung des Beschlusses



Drucksachen der Bezirksverordnetenversammlung
Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin
V. Wahlperiode

Drucksache: DS/2138/V

Ursprung: Vorlage zur Kenntnisnahme
Initiator: Abt. Arbeit, Bürgerdienste, Gesundheit und Soziales,
Beitritt:

Beratungsfolge	Gremium	Sitzung	Erlidigungsart
16.06.2021	BVV		

Vorlage zur Kenntnisnahme

Betr.: Keine Minijobs bei Zuwendungsempfängenden des Bezirksamts Friedrichshain-Kreuzberg sowie weitere Maßnahmen für Gute Arbeit bei Zuwendungsempfängenden

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

VzK zum Beschluss „Keine Minijobs bei Zuwendungsempfängenden des Bezirksamts ...“

Was tut der Bezirk: Ausschluss von Minijobs & Leiharbeit bei Vergabe von Dienstleistungsaufträgen

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin
Abteilung Arbeit, Bürgerdienste, Soziales

Beschluss

des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin vom 06.12.2022
zur BA-Vorlage-Nr.: **VI / 131 / 22**

**Ausschluss von Minijobs und Leiharbeit bei zukünftig abzuschließenden Dienstleistungsaufträgen
im Rahmen von Vergabeverfahren des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg**

für die Diskussion

Ihre Erfahrungen?

- Wo sehen Sie Probleme und Änderungsbedarfe?
- Was läuft aus Ihrer Sicht gut?
- Haben Sie Vorschläge für die bezirkliche Ebene?

Problem: Tarifbindung & versch. Verträge

- Wir unterscheiden zwischen tarifgebundenen Trägern und nicht tarifgebundenen Trägern (siehe Transparenzdatenbank)
- Wie erhöhen wir die Tarifbindung? Oder: Was ist das Ziel: alle auf TV L? Oder Kampf für Tarifverträge bei den Trägern? Oder ein Flächtarifvertrag (siehe tarifpolitisches Projekt: Arbeitgeberverband 4B)
- Was ist eine tarifkonforme Vergütung für Reinigungspersonal
Der allgemeinverbindliche TV Gebäudereinigung?
Der TV L in der EG 1 oder 2?

Kontaktmöglichkeiten und weitere Informationen

Beauftragte für Gute Arbeit - Romana Wittmer

(030) 90298 - 4819, gute-arbeit@ba-fk.berlin.de

Auf der Internet-Präsenz finden Sie:

- aktuelle Themen und Terminhinweise
- Statistiken und Fakten zum Arbeitsmarkt in Friedrichshain-Kreuzberg
- weiterführende Links zu Partner*innen und Themen (A bis Z)
- [Flyer der Arbeitsgruppe „Arbeit und Beschäftigung“](#)



<https://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/politik-und-verwaltung/service-und-organisationseinheiten/arbeit-und-beschaeftigung/>

Ich freue mich auf
Ihre Fragen!

